

Mitgliedschaft

Aufnahme in den Schützenverein Stetten/Filder e.V.

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie Mitglied unseres Vereins werden wollen. Zu Ihrer Information vorab folgende Hinweise:

Wir möchten Sie gerne kennenlernen und Sie daher zu einer unserer nächsten Sitzungen des Vorstands ins Schützenhaus einladen. Den Termin erhalten Sie kurzfristig.

Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit in der beiderseits eine fristlose Kündigung möglich ist. In diesem Fall wird lediglich die Aufnahmegebühr zurückerstattet.

Unsere Beitragssätze:	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Jugendliche von 10 – 17 Jahren	20,00 €	25,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	50,00 €	70,00€
Rentner ab 63 Jahren	20,00 €	35,00 €
Partnerinnentarif	0,00 €	15,00 €
Schüler, Azubi, Studenten, Wehrdienstleistende	20,00 €	25,00 €

Um die Schießanlagen benutzen zu können haben Sie folgende Alternativen:

1. Benutzung der Anlagen im Rahmen einer Standgeldpauschale:

Sie zahlen eine jährliche Standgeldpauschale in Höhe von 187,50 €, zahlbar im Voraus. Wenn Sie sich in diesem Jahr mit 10 Arbeitsstunden an den Arbeitsdiensten beteiligen und Sie Ihre Standaufsichten, nach Einteilung durch den Schießleiter ableisten, werden diese entsprechend der Anzahl an den Arbeitsstunden angerechnet. Dadurch wird die Standgeldpauschale für das nächste Jahr automatisch verlängert. Jedes Mitglied, das die Standgeldpauschale in Anspruch nimmt, verpflichtet sich zum entsprechenden Sachkundelehrgang und Standaufsicht nach Einteilung.

2. Zahlen von Standgeld

Anstatt der Standgeldpauschale zahlen Sie jeweils bei Benutzung der Anlagen:

3,00 € für 10m-Bahn (Luftdruckwaffen)

5,00 € für die Benutzung aller Bahnen (10m / 25m / 50m)

Beitragsanpassungen werden durch die Vorstandschaft beschlossen.

Standaufsichten nach Einteilung durch den Schießleiter, sowie entsprechender Sachkundelehrgang sind verpflichtend.

Passive Mitgliedschaft

Keine Benutzung der Sportanlagen im Verein. Es ist keine Mitgliedschaft im Württembergischen Schützenbund und im Württembergischen Landessportbund sowie im Sportkreis Esslingen notwendig.



Für den Erwerb von Sportwaffen über 7,5 Joule, bei denen ein Bedürfnisnachweis des Vereins erforderlich ist, gilt folgende Regelung:

- 1. Vereinszugehörigkeit von mindestens 12 Monaten
- 2. Sachkundelehrgang mit Sachkundeprüfung
- 3. Regelmäßige und erfolgreiche Beteiligung am sportlichen Schießen des Vereins und an Wettkämpfen.

Mit der Mitgliedschaft werden Sie ebenfalls Mitglied im Württembergischen Schützenbund im Württembergischen Landessportbund sowie im Sportkreis Esslingen.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen:

Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Bankverbindung. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Unser Verein ist verpflichtet, mitgliedsbezogene Daten an die entsprechenden übergeordneten Fachverbände weiter zu leiten.

Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich einverstanden.

Ich bin außerdem Mitglied im Schützenverein:
Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Vorstandsmitglieder, die Ihnen gerne Auskunft geben werden.
Mit meiner Unterschrift werden alle vertraglichen Bedingungen anerkannt.
Datum, Ort, Unterschrift
Vom Vorstand auszufüllen:
In Vorstandssitzung genehmigt am:
Beginn der Mitgliedschaft am:
Unterschrift Vorstand / Vereinsstempel



Aufnahmeantrag

An den Vorstand des Schützenvereins Stetten/Filder e.V. Gräbleswiesenweg 41

70771 Leinfelden-Echterdingen



SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer DE69ZZZ00000216880 Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Schützenverein Stetten/Filder e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Stetten/Filder e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Stra	Be und Hausnummer
Pos	leitzahl und Ort
IB <i>A</i>	N
Ort	Datum
Unt	erschrift